

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0193/2024
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung | 16.04.2024 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

**Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen
Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt gemäß § 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes in Verbindung mit § 17 der Zuständigkeitsordnung die Funktion des Betriebsausschusses wahr.

Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung; hier somit für das Wirtschaftsjahr 2021.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erteilen.